

# 1. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau

---

## 1.1 Entstehung, Aufbau und Organisation

---

Die Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (KO) beginnt mit einer Präambel und grundlegenden Bestimmungen:

### *Präambel*

Das ist der tragende Grund unserer Kirche: Die allumfassende Liebe Gottes, wie sie sich in Jesus Christus offenbart. Und der Glaube an den dreieinigen Gott. Der tragende Grund der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau.

Unsere Kirche ging aus der Reformation hervor und erneuert sich stets aus der Bibel im Dialog. Sie lebt und verkündet die Kraft des Evangeliums, eine Kraft, die befreit. Ihr Beten und Handeln richtet sie nach der Gegenwart Gottes aus und lädt ein zum Feiern und Lernen.

Als Teil der weltweiten christlichen Kirche bezeugt sie ihren Glauben an Jesus Christus in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie.

Unsere Landeskirche nimmt die Fragen und Anliegen des Menschen auf und begleitet bei der Suche nach Sinn und Orientierung im Leben und im Sterben. Sie ermutigt den Menschen und bietet eine Heimat. Sie fördert Gaben und Begabungen ihrer Mitglieder und organisiert sich partnerschaftlich.

Selbstbewusst im Vertrauen auf den Heiligen Geist steht sie im Dialog mit Politik und Kultur, mit Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen und Religionen. Gemeinsam mit dem guten Willen aller, setzt sie sich ein für das Wunder der Schöpfung, für Gerechtigkeit und Frieden.

## **I. Grundlagen der Landeskirche**

### **§ 1** *Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau*

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> Die Landeskirche ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aarau.

<sup>3</sup> ...

## § 2 *Verhältnis zu Staat und kirchlichen Organisationen*

<sup>1</sup> Die Landeskirche beteiligt sich in Erfüllung ihres Auftrages auch an der Gestaltung des Staates und an seinen Aufgaben.

<sup>2</sup> Die Landeskirche ist Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Durch ihn ist sie mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) sowie mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) verbunden.

Damit positioniert sich unsere Kirche in verschiedene Richtungen:

- von ihrem Fundament her als Kirche, die in der allumfassenden Liebe Gottes gründet, wie sie sich in Jesus Christus offenbart;
- historisch als Kirche, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen ist und sich stets aus der Bibel erneuert;
- gegen aussen als Kirche, die als Teil der weltweiten christlichen Kirche die befreiende Kraft des Evangeliums in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie bezeugt, den Dialog mit Politik und Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen und Religionen sucht, sich an der Gestaltung des Staates und an seinen Aufgaben beteiligt und sich einsetzt für die Schöpfung, für Gerechtigkeit und Frieden;
- gegen innen als Kirche, die Menschen begleitet bei der Suche nach Sinn und Orientierung, sie ermutigt und fördert und sich als öffentlich-rechtliche Körperschaft partnerschaftlich organisiert.

---

### 1.1.1 Zur Geschichte der reformierten Aargauer Kirche

Auch wenn unser Kanton im Jahr 2003 erst 200 Jahre alt wurde, reichen die Ursprünge unserer Kirche viel weiter zurück.

- |      |   |
|------|---|
| 1519 | Am Neujahrstag beginnt Huldrych Zwingli (1484–1531) mit der fortlaufenden Auslegung des Matthäusevangeliums auf der Grossmünsterkanzel in Zürich.   |
| 1523 | Reformationsmandat in Zürich und vorläufiges Reformationsmandat in Bern. Heinrich Bullinger (1504–1575) eröffnet nach seiner Hinwendung zum evangelischen Glauben im Kloster Kappel eine erneuerte Lateinschule und theologische Vorlesungen. |
| 1524 | Andreas Honold, der erste evangelisch predigende Pfarrer von Aarau, wird abgesetzt.   |

- 1526 Die Reformierten haben einen schweren Stand, ihre Sache vor den Zehn Orten der damaligen Eidgenossenschaft an der Disputation in Baden zu vertreten.
- 1528 Am 4. Januar beginnt in Bern die entscheidende Disputation, die zum Reformationsmandat vom 7. Februar führt. In der Folge wird der Berner Aargau reformiert.
- 1529 Heinrich Bullinger führt mit der Pfingstpredigt Bremgarten zum reformierten Glauben und wird dort zweiter Pfarrer.
- 1531 Nach der zweiten Schlacht bei Kappel sind Zwinglis Reformationspläne für die Innerschweiz dahin. Bullinger wird vom Frieden mit Bremgarten ausgeschlossen und muss nach Zürich weichen, wo er am 9. Dezember im Alter von 27 Jahren zum Nachfolger Zwinglis gewählt wird.
- 1562/66 Heinrich Bullinger entwirft das zweite Helvetische Bekenntnis, sein Vermächtnis und das offizielle Glaubensbekenntnis der reformierten Schweizer Kantone. Es wurde von vielen reformierten Kirchen übernommen und wirkt bis heute nach (zum Beispiel in Ungarn und Südkorea).
- 1616 Der Katechismus-Unterricht mit dem Berner Katechismus von Pfarrer Jakob Otter in Aarau (1529–1532) und dem Heidelberger Katechismus von Zacharias Ursinus führt zur Begründung des Landschulwesens, das 1616 erstmals durch eine Landschulordnung geregelt wird.
- 1712 Nach Rekatholisierungsversuchen im jurassischen Münstertal und im Toggenburg kommt es zum zweiten Villmerger Krieg, den die Reformierten gewinnen.
- 1713 Bau der reformierten Kirche in Baden aus den Steinen der geschleiften Festung Stein nach dem Sieg im zweiten Villmerger Krieg.
- 1803 Beschluss des Aargauischen Regierungsrats, die reformierte Kirche im Aargau von der Berner Kirche zu trennen und künftig als staatliche Institution zu behandeln. Der von ihm eingesetzte Kirchenrat ist nur eine beratende Kommission des Regierungsrates.
- 1816 Erweckungsbewegungen im Aargau: Vikar Ganz auf Stauffberg; Baronin von Krüdener zieht durch den Aargau. Später Samuel Heinrich Fröhlich, Leutwil, Gründer der evangelisch Taufgesinnten.
- 1858 Die Erweiterung des Generalkapitels (der Zusammenschluss der Pfarrkapitel) durch Laien macht es zum Vorläufer einer Synode. Karfreitag wird hoher Feiertag.
- 1866 Errichtung von Synode, Synodalausschuss und Kapitel als Ablösung des Generalkapitels.
- 1893 Öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchgemeinden. Der Synodalausschuss wird zum Kirchenrat als Vollzugs- und Aufsichtsbehörde.

- 1905–1907 Herausgabe der Kirchengüter durch den Staat Aargau.
- 1912 Errichtung der landeskirchlichen Zentralkasse. Erstmalige Festsetzung einer minimalen Pfarrbesoldung.
- 1927 Revision der Kirchenartikel der Staatsverfassung von 1885. Öffentlich-rechtliche Anerkennung auch der Landeskirchen.
- 1929 Schaffung einer Religionslehrerstelle an den Mittelschulen.
- 1930 Schaffung einer Kirchenorganisation (heute: Organisationsstatut) und Errichtung des Heimgartens Aarau.
- 1933 Schaffung einer Kirchenordnung.
- 1936 Schaffung eines Spitalpfarramtes.
- 1946 Beteiligung der Landeskirche am Urechschens Kinderspital und heutigen Reformierten Kinderheim Brugg.
- 1949 Wählbarkeit der Frauen in die Kirchenpflegen.
- 1952 Schaffung einer Pfarrstelle für gesamtkirchliche Aufgaben.
- 1956 Eröffnung der Heimstätte Rügel in Seengen.
- 1961 Einführung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts für Schweizerinnen.
- 1963 Zulassung der Theologinnen zum vollen Pfarramt.
- 1963 Errichtung der Stiftung Kinderheim Schürmatt, Zetzwil.
- 1969 Einführung des kirchlichen Stimmrechts für Ausländer.
- 1969 Stiftung Männerheim Satis, Seon.
- 1974 Schaffung des Sekretariates für Mission und Ökumene.
- 1975 Eröffnung des Heimgartens Brugg.
- 1978 Inkraftsetzung des neuen Organisationsstatuts und der neuen Kirchenordnung.
- 1992 Erste Ordination von Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (heute: Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen) am 1. Advent. Das Diakonatskapitel konstituiert sich am 11. Januar 1993.
- 1992–2003 Erneuerung des Unterrichts und der Jugendarbeit im pädagogischen Handeln der Kirche.
- 1996–2002 Kirchliches Erneuerungsprojekt „Kirche 2002“.
- 2002 Die Partnerschaftliche Gemeindeleitung (PGL) tritt in Kraft.
- 2005 Der neu geordnete innerkirchliche Rechtsweg mit Schlichtungskommission tritt in Kraft.
- 2007 Das Dienst- und Lohnreglement für die ordinierte Dienste (DLD) tritt in Kraft.

- 2010 Das Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM) tritt in Kraft.
- 2012 Das Organisationsstatut (OS) und die Kirchenordnung (KO) treten in gesamtrevidierter Fassung in Kraft.
- 

### 1.1.2 73 Kirchgemeinden und zwei Kirchgenossenschaften

Heute gehören zu unserer Landeskirche 73 Kirchgemeinden und zwei Kirchgenossenschaften, die in sechs Dekanate aufgeteilt sind: Aarau, Baden, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen. Die Reformierte Landeskirche Aargau zählte Ende 2013 178'130 Mitglieder.

Die kleinste Kirchgemeinde, Densbüren, umfasste 2013 399 Mitglieder, die grösste, Baden, hatte 9'280. Die Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen ist seit der Verselbständigung der Kirchgemeinde Kelleramt am 1. Januar 2002 nur noch zweitgrösste Gemeinde.

Die Kirchgemeinden Kelleramt und Wegenstettertal entstanden am 1. Januar 2002, wobei das Wegenstettertal fast hundert Jahre lang eine Kirchgenossenschaft gebildet hatte. Jüngste Kirchgemeinde ist die zum 1. Januar 2007 fusionierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal.

---

### 1.1.3 Die Synode

Die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Aargau ist demokratisch organisiert. Die Synode ist das Parlament, in welchem die Abgeordneten der einzelnen Kirchgemeinden die Kirchenordnung sowie weitere Gesetze erlassen. Nur das Organisationsstatut, welches die wichtigsten Grundlagen unserer Ordnung zusammenfasst, wird zusätzlich vom Grossen Rat auf seine Verfassungsmässigkeit hin geprüft. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Synode prüft zuhanden der Synode die Tätigkeit des Kirchenrats und der Landeskirchlichen Dienste sowie die Rechnung der Landeskirche.

---

### 1.1.4 Der Kirchenrat

Der Kirchenrat ist die kantonale Exekutive. Er besteht aus einem vollamtlichen Präsidium und sechs weiteren nebenamtlichen Mitgliedern.

Der Kirchenrat wird von der Synode für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Er setzt die Beschlüsse und Gesetze der Synode um, vertritt die Landeskirche gegen aussen gegenüber Staat, Kirchenbund, anderen Kirchen und weiteren Partnern wie Hilfswerken und Missionen. Der Kirchenrat leitet den landeskirchlichen Betrieb strategisch und verantwortet gegenüber der Synode die langfristige Planung für unsere Kirche und die Verwendung der finanziellen Mittel der Zentralkasse.

Gegenüber Kirchenpflegen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, Mitgliedern der Dekanatsleitungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirchlichen Dienste übt der Kirchenrat die Aufsicht aus. Im innerkirchlichen Rechtsweg ist er bei Einspracheverfahren gegen Entscheide der Landeskirchlichen Dienste oder von einzelnen Mitgliedern des Kirchenrats, bei Beschwerdeverfahren gegen Beschlüsse und Entscheide der Kirchgemeindeversammlung, der Kirchenpflege, der Dekanatsversammlung und der Dekanatsleitung sowie bei Klageverfahren erste Instanz (Judikative).

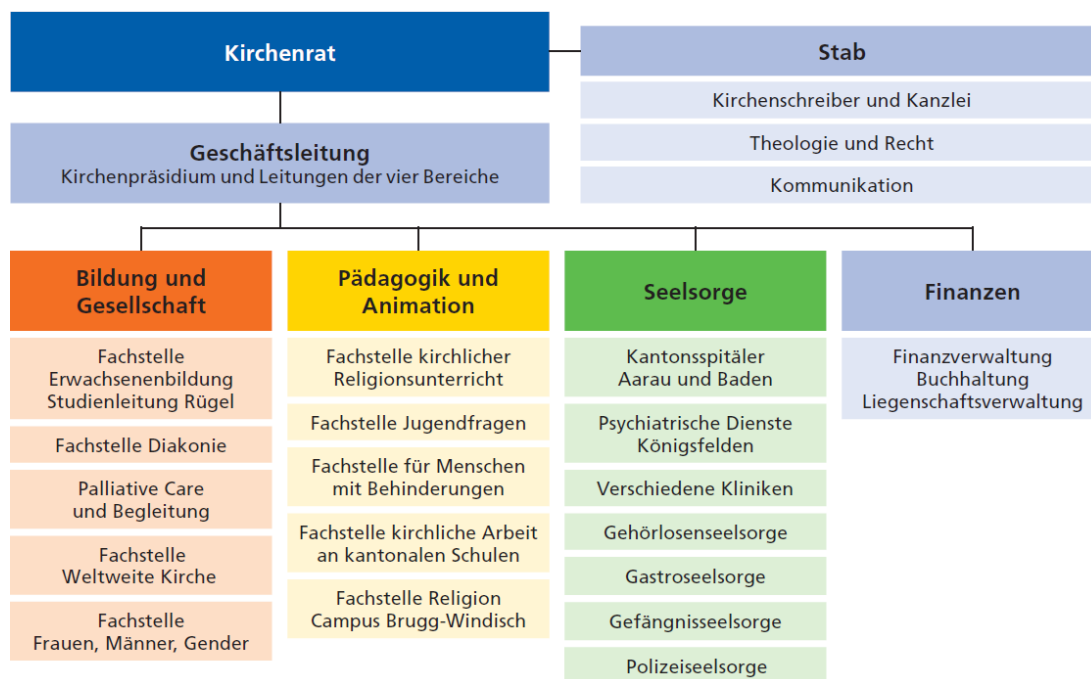
---

### 1.1.5 Die Landeskirchlichen Dienste

Die Landeskirchlichen Dienste bestehen aus Stabsstellen des Kirchenrats und Bereichen, die Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und die Landeskirche erbringen.

#### **Stabsstellen des Kirchenrats:**

- *Kirschenschreiber und Kanzlei:*  
Sekretariat der Synode, des Kirchenrats und der Geschäftsleitung, Führung des Sekretariats der Landeskirchlichen Dienste (Kanzlei), Bewirtschaftung des Archivs und Registratur der Ablagen des Kirchenrats, der Synode, der Geschäftsprüfungskommission und der Geschäftsleitung, Verantwortung für die EDV der Landeskirchlichen Dienste, Personaladministration, Beratung von Kirchgemeinden in Verwaltungsfragen
- *Theologie und Recht:*  
Beratung des Kirchenrats in theologischen und rechtlichen Fragen, Auskünfte und Beratung für Kirchenpflegen und Kirchgemeinden, Kontakt zu Dekanatsleitungen, Begleitung von Kuratorien, Bearbeitung der Gesuche für die langdauernde Weiterbildung und Stipendiengesuchen, Erstellen von juristischen Gutachten, Bearbeitung der kirchlichen Gesetzestexte
- *Kommunikation:*  
Öffentliche und interne Kommunikation der Landeskirche (Mediensprecher), Medienarbeit und Kontakte zu den Redaktionen, Bilder vom Leben der refor-



mierten Kirche, Internetauftritt der Landeskirche, Mitgliedermarketing für die Kirchgemeinden, Dokumentation der reformierten Kirchen im Kanton Aargau, Entwicklung und Führung der kirchlichen Corporate Identity, Beratung der Gemeinden und Dekanate in Kommunikationsfragen, öffentliche Auftritte an Jubiläen, Ausstellungen, Messen, Sponsoring, Events und Öffentlichkeitskampagnen

### Bereiche:

- *Pädagogik und Animation:*  
Fachstelle Kirchlicher Religionsunterricht, Fachstelle Jugendfragen, Fachstelle für Menschen mit Behinderung, Fachstelle kirchliche Arbeit an kantonalen Schulen, Ökumenische Fachstelle Religion Campus Brugg-Windisch
- *Seelsorge in Institutionen:*  
Kantonsspitäler Aarau und Baden, Klinik Barmelweid, Hirslandenklinik Aarau, Gehörlosenpfarramt der Nordwestschweiz, Gefängnisseelsorge, ökumenische Gastroseelsorge, Psychiatrische Dienste Königsfelden, aarReha Schinznach, Rehaclinic Bad Zurzach, Rehaklinik Bellikon/Suva, Klinik im Hasel Gontenschwil, ökumenische Polizeiseelsorge
- *Bildung und Gesellschaft:*  
Fachstelle Erwachsenenbildung, Gottesdienst und Musik, Fachstelle Diakonie, Palliative Care und Begleitung, Fachstelle Weltweite Kirche, Fachstelle Frauen, Männer, Gender
- *Finanzen:*  
Beratung des Kirchenrats und der Kirchgemeinden in finanziellen Angelegen-

heiten, Prüfung der Rechnungen der Kirchgemeinden, Führung der Gemeindeausgleichskasse, Liegenschaftsverwaltung der Landeskirche, Beratung und Prüfung von Bauvorhaben der Kirchgemeinden, Buchhaltung, Personaladministration und Lohnbuchhaltung der Landeskirchlichen Dienste, Informatik-Support

---